

V E R T R A G

**über den Einbehalt eines Kostenanteils
im Rahmen der Vereinbarung über ein erweitertes
Präventionsangebot mit der AOK Rheinland/Hamburg**

zwischen

**der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg,
Humboldtstr. 56, 22083 Hamburg,
- vertreten durch den Vorstand -
(nachstehend KV Hamburg genannt)**

und

**der BVKJ-Service GmbH
Mielenforster Straße 2, 51069 Köln
- vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Wolfram Hartmann -
(nachstehend BVKJ-Service GmbH genannt)**

§ 1

Die KV Hamburg wird gegenüber ihren Mitgliedern für die folgenden erbrachten Leistungen:

Leistungsinhalt	Vergütung in Euro	Symbolnummer
Untersuchung U 10 Grundschulcheck Dokumentation und Auswertung des psychologischen Fragebogens gemäß Anlage 3	50,00	99455
Untersuchung U 11 Dokumentation und Auswertung des psychologischen Fragebogens gemäß Anlage 4	50,00	99456

im Rahmen und für die Laufzeit des nachstehend genannten Vertrages einen Betrag in Höhe von 1,7% -oder eines entsprechend in Euro umgerechneten Betrages- von der jeweiligen Vergütung durch Belastung in entsprechender Höhe auf dem Quartalskontoauszug einbehalten:

„Vereinbarung über ein erweitertes Präventionsangebot“

- zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg,
- dem BVKJ e. V.,
- und der AOK Rheinland/Hamburg.

§ 2

Basis hierfür ist die vom teilnehmenden Kinder- und Jugendarzt unterzeichnete Gebühren-einverständniserklärung, wonach sich der einzelne Vertragsteilnehmer an dem entsprechenden Vertrag zum Einbehalt des in § 1 genannten Kostenanteiles einverstanden erklärt hat. Die KV Hamburg führt diesen Kostenanteil vollständig an die BVKJ-Service GmbH ab.

§ 3

Die KV Hamburg wird die aufgrund der Gebühreneinverständniserklärung von den Mitgliedern einbehaltenen Beträge auf das Konto der

**BVKJ-Service GmbH,
Konto 0007866410, BLZ 30060601
Deutsche Apotheker- und Ärztebank**

quartalsweise überweisen.

§ 4

1. Dieser Vertrag tritt am 01. Juli 2013 in Kraft und kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres, frühestens zum 31.12.2014, gekündigt werden.
2. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und bedarf keiner Begründung.
3. Der Vertrag und die Wirksamkeit des Einverständnisses zu dem nach § 1 genannten Einbehalt enden – ohne dass es einer Kündigung bedarf – wenn der in § 1 genannte Vertrag nicht mehr besteht.
4. Tritt anstelle des unter § 1 genannten Vertrages eine entsprechende Anschlussvereinbarung, so gilt das Einverständnis auch für diesen Vertrag.

Hamburg, den

Dieter Bollmann
Vorsitzender des Vorstandes
KV Hamburg

Walter Plassmann
stellv. Vorsitzender des Vorstandes
KV Hamburg

Köln, den

Klaus Lüft
Geschäftsführer
BVKJ-Service GmbH

**Gebühreneinverständniserklärung
zur Vereinbarung über ein erweitertes Präventionsangebot**

des/der Vertragsarztes/-ärztin

Name, Vorname:

Lebenslange Arztnummer:

Betriebsstättennummer:

Anschrift:

.....

Als teilnehmende(r) Vertragsarzt/-ärztin zur

„Vereinbarung über ein erweitertes Präventionsangebot“

zwischen

- der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg,
- dem BVKJ e. V.
- und der AOK Rheinland/Hamburg

erkläre ich mich für die Dauer meiner Vertragsteilnahme unwiderruflich damit einverstanden, dass von dem von mir in diesem Rahmen erarbeiteten Honorar eine Gebühr von 1,7 % an die BVKJ Service GmbH abgeführt wird. Die Zahlung erfolgt durch Direktabzug von dem sich ergebenden Honoraranspruch und wird unmittelbar von der die Abrechnung durchführenden Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg für die Vertragspartner einbehalten.

....., den

.....

Vertragsarzt/-ärztin (Unterschrift / Praxisstempel)